

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 519

Begründung

zum Bebauungsplan 519 - Neudorf - für den Bereich zwischen Mülheimer Straße, Grabenstraße und Gustav-Freytag-Straße

I. Für den zukünftigen Ausbau der Mülheimer Straße im Bereich des Lutherplatzes ist es erforderlich, die Gustav-Freytag-Straße durch einen Wendeplatz abzuhängen, um eine verkehrstechnisch günstige Kreuzung der Mülheimer Straße mit dem Zug Bismarckstraße - Moltkestraße zu erhalten.

II. Die der Gemeinde durch die Maßnahmen entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	330 000,-- DM
Straßenbau	140 000,-- DM
Versorgungsleitungen	192 000,-- DM
Kanalbau	<u>80 000,-- DM</u>
	742 000,-- DM

Ersatzwohnungsbau einschl. Umzugskosten und Umzugsbeihilfen	<u>289 800,-- DM</u>
	<u>1 031 800,-- DM</u>
	=====

In den Gesamtkosten sind die Kosten, die ohnehin bei Durchführung der Maßnahmen gemäß Durchführungsplan Nr. 286 C entstehen würden, enthalten.

Diese werden geschätzt auf 734 800,-- DM (einschl. Ersatzwohnungsbau).

Die Kosten für die neuen Planungsmaßnahmen belaufen sich somit nur auf 297 000,-- DM.

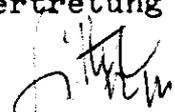
=====

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 519. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 12. November 1970

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter

Gehört zur Vig. v. 6.9.1970

Az.: IA 3 - 725.4 (Obj. 519)



Landesbaubehörde Ruhr